



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel Fischer, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Petra Dettenhöfer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Alexander König, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Aktionen der Vereinigung der Pflegenden in Bayern  
(für einmalige Maßnahmen)  
(Kap. 14 04 Tit. 686 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 Tit. 686 82 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 430,0 Tsd. Euro von 500,0 Tsd. Euro auf 930,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Zweckbestimmung des Kap. 14 04 TG 82 wird wie folgt gefasst: „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Der Landtag hat am 06.04.2017 das Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern beschlossen. Das Gesetz ist am 1. Mai 2017 in Kraft getreten. Am 24.10.2017 hat der Gründungsausschuss in seiner konstituierenden Sitzung ein vorläufiges Präsidium gewählt. Das Präsidium hat die Aufgabe, jetzt möglichst rasch eine funktionierende Geschäftsstelle aufzubauen. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen öffentlichkeitswirksame Aktionen unterstützt werden, damit die Vereinigung ihrer Aufgabe, eine starke Lobby für die Pflegekräfte zu sein, möglichst gut nachkommen kann.